

## **Niederschrift**

über die 5. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen**

am Dienstag, dem **26.09.2017**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 29.08.2017**
- 4. Widmung verschiedener Gemeindestraßen  
Vorlage: 150/2017**
- 5. Erlass einer 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande  
Vorlage: 156/2017**
- 6. Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung und Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung  
Vorlage: 155/2017**
- 7. Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Sande  
Vorlage: 151/2017**
- 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Beigeordneter Reinhard Oncken als Ausschussvorsitzender  
Ratsherr Frank David  
Ratsherr Hermann Kleemann  
Ratsherr Franz Tellner  
Ratsherr Andreas Tieste  
Ratsherr Uwe Wispeler

Zuhörer/in

Ratsfrau Angela Hoffbauer

Gäste

Peter Hoffbauer  
Ortsbrandmeister Frank Langer  
stellvertr. Gemeindebrandmeister Frank  
Maass  
Kreisbrandmeister Gerhard Zunken

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann bis 17.08 Uhr  
Verwaltungsfachangestellter Hans- als Schriftführer  
Hermann Tramann

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen  
Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Beigeordneter Oncken, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

Gegen den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Wortbeiträge der anwesenden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr direkt zu TOP 7 (Feuerwehrbedarfsplan) zuzulassen, ergaben sich keine Einwände.

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 29.08.2017**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Widmung verschiedener Gemeindestraßen**  
**Vorlage: 150/2017**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage Nr. 150/2017 erläutert und darauf hingewiesen, dass für die Gemeindestraßen Ueckermünder Straße, An der Wurt, An der Feuerwehr sowie für den Parkplatz am Bahnhof eine Widmung gemäß der §§ 6 Absatz 1 i.V. mit § 76 Absatz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zu erfolgen hat.

Hierzu wurden im Ausschuss keine Einwände vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß §§ 6 Abs. 1 NStrG i. V. m. § 76 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Widmung der vorgenannten Straßen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Erlass einer 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande**  
**Vorlage: 156/2017**

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass die aktuelle Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung einer Ergänzung bedarf, um den Regelungswillen der Gemeinde zu konkretisieren.

Hierbei ist es zunächst erforderlich, den Grundstücksbegriff dahingehend ergänzend zu umschreiben, dass auch die Grundstücke von der Verordnung erfasst sind, die durch einen Graben, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von Geh- bzw. Radwegen getrennt sind.

Des Weiteren ist in die Verordnung aufzunehmen, dass auch das Mähen von betreffenden Grünflächen zum Umfang der Reinigungspflicht gehört. Diese Regelung beinhaltet im Übrigen eine Ergänzung dahingehend, dass

Gräser und Kräuter u. ä. auf Grünflächen mindestens 2x jährlich zurückzuschneiden sind.

Zur Beseitigung vorhandenen Bewuchses ist der Einsatz von chemischen Mitteln ausgeschlossen.

Zu der vorliegenden Entwurfsfassung der 5. Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung wurden im Ausschuss keine Einwände vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die vorliegende 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung und Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung**  
**Vorlage: 155/2017**

Von der Verwaltung wurde vorgetragen, dass die Gemeindestraßen An der Feuerwehr, Parkplatz am Bahnhof (Anlage A), Am Gut Sanderbusch, An der Wurt, Flutstraße sowie Ueckermünder Straße (Anlage B) in das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung und der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Hierzu ergaben sich im Ausschuss keine Einwände.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Sande sowie der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande in den z. Zt. geltenden Fassungen beschließt der Rat die Änderung des Straßenverzeichnisses wie folgt:

Folgende Straßen werden in das Straßenverzeichnis unter **A** neu aufgenommen:

- An der Feuerwehr
- Parkplatz am Bahnhof

Folgende Straßen werden in das Straßenverzeichnis unter **B** neu aufgenommen:

- Am Gut Sanderbusch (ehemals Straße zum Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch)
- An der Wurt
- Flutstraße
- Ueckermünder Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Sande  
Vorlage: 151/2017**

Auf Grund der aktuellen Beschlusslage war im August 2016 der Auftrag für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes an die Forschungs- und Planungsgesellschaft Forplan, Bonn, vergeben worden.

In der Zwischenzeit wurde der Feuerwehrbedarfsplan unter Mitwirkung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr erstellt und liegt nunmehr in der aktuellen Fassung vom 12.09.2017 vor.

Bürgermeister Eiklenborg erläuterte die einzelnen Phasen der Planerstellung und verwies insbesondere auf die in der vorliegenden Planfassung enthaltene Feststellung, dass der Fortbestand beider Ortswehren auf Grund des vorliegenden Erreichungsgrades, der u.a. auf der Einsatzkräfteverfügbarkeit (Qualitätskriterium Funktionsstärke) und der räumlichen bzw. zeitlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes (Qualitätskriterium Hilfsfrist) basiert, zwingend erforderlich ist.

Im weiteren Verlauf wurden zunächst Details des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes von dem Vertreter der beauftragten Planungsgesellschaft, Herrn Mertens, erläutert.

Nach § 2 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes haben die Gemeinden zur Erfüllung der ihnen im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende und leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Gemeinden können dazu einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Somit handelt es sich bei der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes nicht um eine gemeindliche Pflichtaufgabe; gleichwohl gilt der Feuerwehrbedarfsplan als unerlässliche Planungsgrundlage für Gemeinden und für die betreffenden Wehren gleichermaßen, wobei eine jeweilige Überarbeitung und Aktualisierung in einem 5jährigen Rhythmus empfohlen wird.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst inhaltlich im Wesentlichen folgende

Aspekte:

- Analyse des Istzustandes,
- Gefährdungs- und Risikoanalyse,
- Schutzzieldefinition,
- Analyse des Sollzustandes (Konzeptionierung)

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Einsatzkräfteverfügbarkeit in zwei Zeitkategorien (werktags von 06.00 bis 18.00 Uhr, mo – frei, und sonstige Zeiten) differenziert wird. Für beide Ortswehren wird festgestellt, dass eine hohe Verfügbarkeit der im Schichtdienst tätigen Kameraden gegeben sein muss, um werktags eine hohe Einsatzmöglichkeit zu erreichen.

Zu der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl wurde für beide Ortswehren ein deutlich positiver Trend festgestellt, wobei empfohlen wird, die Ausbildung kommunaler Mitarbeiter zu Feuerwehreinsatzkräften zu forcieren. Dieser Aspekt sollte u.a. auch bei zukünftigen Stellenausschreibungen Berücksichtigung finden.

Die Altersstruktur in beiden Ortswehren wurde ebenfalls positiv bewertet, zumal bereits eine höhere Anzahl an jüngeren Einsatzkräften aktiv ist.

Die Einrichtung beider Jugendfeuerwehren ist lt. vorliegender Bewertung ebenfalls als sehr positiv anzusehen, da bereits in beiden Wehren Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen werden konnten, so dass damit ein wesentlicher Beitrag zur Mitgliedererhaltung geleistet werden konnte.

Vorgaben für die Erreichbarkeit der Einsatzstelle im Bereich des gesamten Gemeindegebietes sieht u.a. vor, dass innerhalb von 8 Minuten 71% der Einsatzstellen an innerörtlichen Straßen und 52% der Einsatzstellen an allen Straßen im Gemeindebereich erreicht sind.

Dieses setzt unabdingbar voraus, dass beide Standorte der Freiwilligen Feuerwehr fortbestehen, um eine Gefährdung, insbesondere im westlichen Teil der Gemeinde auszuschließen und eine Erfüllung der Vorgaben für die Erreichbarkeit von Einsatzstellen zu gewährleisten.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Einsätze des Zeitraumes 2013 bis 2016 ausgewertet und festgestellt, dass eine Verbesserung erforderlich ist. Diese Notwendigkeit ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass insbesondere werktags in der Regel lediglich eine begrenzte Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung steht.

In dem Soll-Konzept sind die Maßnahmen enthalten, die der Einhaltung des Schutzzieles sowie der Erfüllung der Qualitätskriterien dienen.

Bezogen auf die Feuerwehrrhäuser wurde angemerkt, dass das Feuerwehrhaus Sande den Anforderungen nach DIN bzw. UVV gerecht wird; im Feuerwehrhaus Gödens sind hingegen Mängel unterschiedlicher

Art zu beheben; dieses soll, vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung in den zuständigen Gremien, im Jahr 2018 erfolgen.

Zur Fahrzeugstruktur wurde der gute Erhaltungszustand der Einsatzfahrzeuge gewürdigt, wobei auf die in den nächsten Jahren erforderlichen Ersatzbeschaffungen hingewiesen wurde.

Die Vorhaltung einer Drehleiter ist baurechtlich nicht erforderlich, so dass im Alarmierungsfall ein entsprechendes Fahrzeug aus den benachbarten Kommunen anzufordern wäre. Von der Feuerwehr ist sicher zu stellen, dass eine Schiebleiter bei der Erstalarmierung mitgeführt wird, um erste Rettungsmaßnahmen durchführen zu können.

Zur Thematik des Ausbildungsstandes wurde angemerkt, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen vollumfänglich erfüllt werden. Optimierungsbedarf wird jedoch in der werktäglichen Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften gesehen.

Die übrigen Aspekte, die im Feuerwehrbedarfsplan enthalten sind, wurden erläutert, wobei keine weiteren Verbesserungsvorschläge in einzelnen Bereichen unterbreitet wurden.

Empfohlen wurde die Beschaffung eines Schienen-/Wasserfahrzeuges, um für diese speziellen Einsätze entsprechend ausgerüstet zu sein.

In der anschließenden Aussprache verwies der Gemeindebrandmeister noch einmal auf die Leistungsstärke beider Ortswehren und deren Unverzichtbarkeit hin, so dass die Notwendigkeit einer Beibehaltung beider Ortswehren klar gegeben ist. Die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte ist auf Grund der beruflichen Verpflichtungen des Einzelnen insbesondere werktags problembehaftet, dennoch seien beide Ortswehren insgesamt auf dem richtigen Weg.

Vom Ausschussvorsitzenden wurde ebenfalls der mit dem Feuerwehrbedarfsplan festgestellte Fortbestand der Ortswehr Gödens positiv bewertet; im Übrigen wurden die notwendigen baulichen Maßnahmen im Feuerwehrhaus Gödens vorbehaltlich abschließender Beschlussfassungen für das kommende Jahr angekündigt.

In der weiteren Aussprache wurde den Feuerwehrkameraden eine sehr gute Arbeit, verbunden mit einem hohen Engagement zum Wohle der Allgemeinheit, bescheinigt. Gewürdigt wurde außerdem der sorgsame Umgang mit den Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen.

Bürgermeister Eiklenborg dankte allen, die die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes begleitet haben und wies auf die besondere Bedeutung der Jugendfeuerwehren hin, die gleichzeitig die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr sind. Angezeigter Bedarf an Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen sind generell als Notwendigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit zu bewerten, die gleichzeitig eine Motivation der

ehrenamtlichen Einsatzkräfte bewirken.

Kreisbrandmeister Zunken verwies noch einmal auf die Problematik der Einsatzkräfteverfügbarkeit an Werktagen. Dieser in allen Städten und Gemeinden bestehenden Situation könnte durch entsprechende Motivation der Verwaltungs- und Bauhofsbediensteten speziell für Tageseinsätze begegnet werden. Zum Fahrzeugbestand wurde darauf hingewiesen, dass Ersatzbeschaffungen auf Grund des jeweiligen Alters der Einsatzfahrzeuge erfolgen sollten, damit Einsatzkräfte über den aktuellen Stand der Technik verfügen.

Ortsbrandmeister Langer verwies auf die erschwerte Verkehrssituation im Bereich der Hauptstraße hin, die neben der hohen Verkehrsbelastung auch durch die starke Nutzung der Fußgängerampeln hervorgerufen wird, so dass ein Erreichen des Feuerwehrhauses in Sande für Einsatzkräfte oftmals verzögert wird. Diese Situation ist in Neustadtgödens auf Grund des dörflichen Charakters nicht gegeben.

Auf Anfrage wurde darauf hingewiesen, dass der durch den Rat zu fassenden Beschluss gleichzeitig eine Selbstverpflichtung für die Gemeinde darstellt, die im Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen Vorgaben und Erfordernisse zu erfüllen und umzusetzen.

Bürgermeister Eiklenborg ergänzte hierzu, dass die Gemeinde immer bestrebt sein werde, für die Freiwillige Feuerwehr das Maximum zu erreichen. Der Feuerwehrbedarfsplan dient hierzu als Planungsgrundlage.

Kosten notwendiger Führerscheinausbildungen sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Löschwasserentnahmestellen) sind im Feuerwehrbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt, zumal es sich in diesem Zusammenhang um andere Zuständigkeiten handelt.

Von einem Vertreter der SPD-Fraktion wurde ohne weitere Begründung beantragt, über den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in den Fraktionen zu beraten, so dass in dieser Fachausschusssitzung dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag mehrheitlich nicht gefolgt werde.

Hierzu wurde vom Ausschussvorsitzenden und weiteren Ausschussmitgliedern Unverständnis geäußert, zumal die Ratsmitglieder seit der 37. Kalenderwoche über die aktuelle Fassung des Feuerwehrbedarfsplanes verfügen.

Bürgermeister Eiklenborg brachte ebenfalls seine Verwunderung über den vorgetragenen Antrag auf Fraktionsberatung zum Ausdruck, zumal eine Begründung des Antrages nicht vorgetragen wurde.



Dem Antrag auf Fraktionsberatung wurde bei vier Stimmen dafür, einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

### **Fraktionsberatung:**

Die SPD-Fraktion beantragte, dass über die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes erst in den Fraktionen beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

## **8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- a. Von einem Ausschussmitglied wurde auf den Zustand des Baumbewuchses entlang der Deichstraße, Fahrtrichtung Cäciliengroden, rechte Seite, hingewiesen. Es bestand Einvernehmen dahingehend, die Situation im Rahmen einer nächsten Befahrung vor Ort zu erfassen; im Übrigen soll über die Angelegenheit in der nächsten Fachausschusssitzung beraten werden.
- b. Von einem Ausschussmitglied wurde auf defekte Straßenlampen im Bereich der Straße „Am Bulsterdeich“ hingewiesen. (*Hinweis: Auftrag ist erteilt.*)
- c. Von der Verwaltung wurde bestätigt, dass die Verkehrssicherheitskommission bisher noch nicht in Sande getagt hat.
- d. Von der Verwaltung wird die Verkehrsregelung im Bereich des Elektronikrings, Zufahrt Mitarbeiterparkplatz der Fa. Reichelt, überprüft.

Schluss der Sitzung: 18:52 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführer